



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

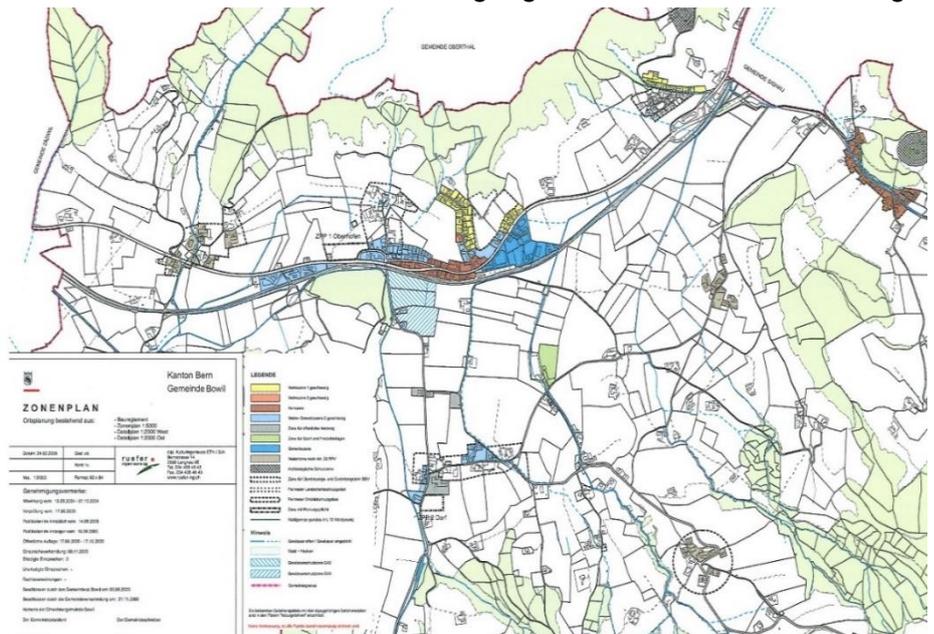
33. Jahrgang / Ausgabe Nr. 191 vom September 2020

Bauen in Bowil

Baugesetz des Kantons Bern, Art. 1a, Bewilligungserfordernis: „Baubewilligungspflichtig sind alle künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Bauten, Anlagen und Einrichtungen (Bauvorhaben), die in fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Nutzungsordnung zu beeinflussen, indem sie zum Beispiel den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen.“

Dies ist der Grundsatz im öffentlichen Baurecht. Soweit so gut, auf den ersten Blick scheint alles klar und logisch zu sein. Nun kommen aber in der Praxis die ersten Fragen bei konkreten Vorhaben. Ist mein Bassin/Pool bewilligungspflichtig oder nicht? Kann ich eine Terrasse mit Pergola oder Unterstand ohne Baugesuch erstellen? Muss für den Umbau der Küche eine Baubewilligung vorhanden sein? Ich will eigenen Strom erzeugen, was sind die baulichen Vorgaben bzw. Auflagen dazu?

Mit diesen und vielen anderen Fragen beschäftigt sich sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Baukommission regelmässig. Es wäre vermessen hier auf die erwähnten Fragen Antworten zu geben. Bei den Projekten spielt jeweils mit, in welcher Zone sich das Gebäude, die Parzelle befindet, ob in einer Wohn-, Kern-, Wohn- und Gewerbe-, Gewerbe-, Weiler-, Landwirtschaftszone usw. Wenn nun die Zonenkonformität besteht, kommen weitere Vorschriften und Auflagen zum



Tragen. Grenzabstand, Strassenabstand, Waldabstand Bachabstand usw. Alle diese und noch zahlreiche weitere Vorschriften und Auflagen beeinflussen die Möglichkeiten und müssen beachtet werden.

In der Praxis bewährt sich die Anfrage bei der Gemeindeverwaltung mit den Angaben über ein konkretes Bauprojekt. So kann bereits beim Planen vieles an Kosten und Arbeitsaufwand gespart werden. Auch die Aussage vieler Verkäufer, „ein Gartenhaus bis 10m² und einer Höhe von 2m50 ist baubewilligungsfrei“ stimmt zwar im Grundsatz. Dies aber nur wenn die oben erwähnten Vorschriften eingehalten bzw. berücksichtigt sind. Zudem ist ein Gartenhaus kein zusätzlicher Wohnraum, sondern dient zur Aufbewahrung von Gartengeräten, Werkzeugen, Pflanzenbehältern usw.

Im eigenen Interesse ist also eine vorherige Abklärung eines Bauvorhabens unerlässlich und schützt vor bösen Überraschungen im Nachhinein. Das allerwichtigste ist jedoch, dass man sich von den vielen Vorschriften und Vorgaben nicht von einem Bauprojekt abhalten oder gar einschüchtern lässt.

Übrigens: Eine Baubewilligung kann auch im Internet via **e-Bau**, ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung, erfasst und eingereicht werden.

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 09.11.2020	
Titelbild:	Zonenplan (Foto: CH. Reisacher)	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil:	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Mo	8.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Auflage:	705 Exemplare	Di, Do, Fr	8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Mi	8.00 – 12.00 Uhr
Erscheint:	4 x jährlich	Tel.-Nr.	031/711 01 46
		Fax:	031/711 59 47
		E-Mail:	info@bowil.ch
		Internet:	www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47		
SPITEX Region Konolfingen	031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00)		
Krankensmobilitätsmagazin Zäziwil	Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 079 781 85 46 www.samariter-zaeziwil.ch / info@samariter-zaeziwil.ch		

In dieser Ausgabe:

1. Informationen des Gemeinderates:

1.1	Corona – Lockerungen und neue Absage	3
1.2	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	3
1.3	Personalmitteilungen Bowil	4
1.4	Gesamterneuerungswahlen Bowil für die Legislaturperiode 2021 bis 2024	4
1.5	Objektschutzwaldprojekt (OSW) Schlossberg Teil Ost	5
1.6	Bauentscheide	5

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Fotowettbewerb - Bilder von Bowil	6
2.2	Informationen der Schulkommission	7
2.3	Mitteilungen der Baukommission	7
2.4	Mitarbeiter*innen Winterdienst	8
2.5	Informationen FWRL Löschzug Bowil	8
2.6	Ausbildungsbeiträge 2020/2021	9
2.7	Zählerablesungen	9
2.8	Invasive Neophyten	9
2.9	Informationen der AHV-Zweigstelle	10
2.10	bfu-Kampagne	12
2.11	Anlässe in Bowil	13
2.12	Bibliothek	14

3. Allgemeine Informationen:

Diverse Informationen ab Seite	15
--------------------------------	----

4. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Corona – Lockerungen und neue Absage

Angesichts wieder steigender Fallzahlen hat sich der Gemeinderat entschieden, einen weiteren Anlass dieses Jahr nicht zu organisieren. Der Gewerbe-Apéro wird aufgrund der aktuellen Situation erst nächstes Jahr wieder stattfinden. Das Coronavirus ist immer noch aktiv, täglich werden uns Neuansteckungen aus unserer näheren Umgebung gemeldet. Gleichzeitig werden die Massnahmen laufend gelockert, die Abstands- und Hygieneregeln hier und da nicht mehr so genau genommen. Der Gemeinderat will weiterhin verantwortungsvoll handeln und keine Risiken für die Bevölkerung schaffen. Einen neuen Lockdown soll es nicht geben. Der Bowiler Bevölkerung dankt der Gemeinderat an dieser Stelle für die bisherige Disziplin. Bleiben wir aufmerksam und lassen wir weiterhin die nötige Vorsicht halten. Bleiben Sie gesund.

1.2 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Die Lockerungsmassnahmen des Bundes im Rahmen der Coronapandemie anfangs Juni brachten der Bevölkerung vermehrte Freiheiten im Privat- und Vereinsleben. Als Anlagenbetreiber hat der Gemeinderat die Freizeitanlage und die Schulanlagen umgehend wieder geöffnet. Die Nutzer der Anlagen haben nach der Einreichung des vereinsinternen Schutzkonzeptes den Übungs- und Trainingsbetrieb mit Elan wieder aufgenommen.
- Leider musste die traditionelle Bundesfeier mit der Begrüssung der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und der Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger abgesagt werden. Mit den immer noch einschränkenden Vorgaben war an eine gemütliche Feier mit den persönlichen Kontakten unter den Teilnehmenden nicht möglich. Zusammen mit den auftretenden und organisierenden Vereinen wurde schweren Herzens entschieden, die diesjährige Bundesfeier nicht durchzuführen.
- Ebenfalls die Gemeindeversammlung vom Mai, mit Verschiebedatum Ende Juni, konnte aus den bekannten Gründen nicht durchgeführt werden. Die Geschäfte werden an der Versammlung vom 07.12.2020 behandelt. Einblick in die Gemeinderechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 99'919.93 im Gesamthaushalt haben Sie in der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig vom Mai 2020 erhalten.
- Verschiedene Gemeinden im Oberen Emmental, darunter auch Bowil, beteiligen sich am Ressourcenvertrag zwischen der Gemeinde Langnau und der Kantonspolizei. Gestützt auf die vertraglichen Vereinbarungen wurde die Gemeinde Langnau ersucht, die Umsetzung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen im Rahmen des erwähnten Ressourcenvertrages zu prüfen.
- Der Ortsverein Bowil hat beim Spielplatz im Schächli den Kletterturm ersetzt. Der Gemeinderat dankt für die Initiative, um das Freizeitgelände attraktiver zu gestalten und beteiligt sich mit einem Beitrag an den Kosten des neuen Spielgerätes.
- Das Heimatbuch Bowil wurde in den 90er Jahren durch Paul Stalder, alt Gemeindeschreiber, in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Archivunterlagen erarbeitet. Viele Personen und manchem Heimweh-Bowiler hat die Schrift eine breite Information über die Geschichte von Bowil vermittelt. Vielfach wurde es auch als praktisches Präsent und Nachschlagewerk bei Anlässen abgegeben. Nun ist das Heimatbuch Bowil leider vergriffen. Ein Nachdruck ist nicht möglich und macht ohne Überarbeitung nicht Sinn. Wer hat Zeit, Musse, ein journalistisches Gespür und die nötige Zeit, um eine Neuauflage des Heimatbuches zu erarbeiten? Interessierten Personen geben die Mitglieder des Gemeinderates gerne ergänzende Auskunft.
- Der Gemeinderat hat entschieden, mit der Verteilung der vom Kanton zur Verfügung gestellten Schutzmasken an die Bevölkerung vorderhand zuzuwarten. Die weitergehende Entwicklung in der Coronapandemie sowie die zu erwartenden Vorgaben von Bund und Kanton werden beobachtet.

- Am Vernehmlassungsverfahren über die Änderung des Gemeindegesetzes im Hinblick auf eine mögliche Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form durch den sogenannten e-Anzeiger ist teilgenommen worden. Zurzeit sind diesbezüglich noch viele Fragen in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht offen und müssen geklärt werden.
- Nach der Sanierung des Parkplatzes im Schulhaus Dorf werden in den Herbstferien die nötigen Markierungsarbeiten vorgenommen. Nebst den Parkfeldern werden auf Initiative der Verkehrssicherheitskommission auch Leitlinien für Fussgängerinnen und Fussgänger aufgemalt.
- Dem Anliegen für das Anbringen einer Hinweistafel „Achtung Kinder“ im Schlossbergquartier wurde entsprochen. Durch die Bautätigkeiten werden sich vermehrt spielende Kinder rund um den Spielplatz aufhalten. Die Verkehrsteilnehmenden werden mit der Hinweistafel entsprechend sensibilisiert.
- Auf Eingabe von Eltern haben die Schulkommission und der Gemeinderat die Zumutbarkeit der Schulwege in Bowil kontrolliert und für Beiträge an die Transportkosten ein entsprechendes Reglement erarbeitet. In zweiter Lesung ist dieses Reglement vom Gemeinderat beschlossen worden. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Es wird auf die Publikation im Anzeiger Konolfingen vom 03.09.2020 und für Details zum Reglement auf die Aktenaufgabe verwiesen.

1.3 Personalmitteilungen Bowil

Seit 10 Jahren ist **Margreth Rychener** als Mitarbeiterin der Bibliothek Bowil tätig. Unzählige Schüler und Erwachsene hat sie bereits fürs Lesen begeistert und berät diese mit viel Elan und grossem Wissen bei der Medienwahl. Der Gemeinderat dankt Margreth Rychener für den langjährigen Einsatz und wünscht weiterhin viel Freude im Dienste der Allgemeinheit

Gabi Galli, arbeitet seit dem Jahr 2012 als Schulsekretärin. Die Anstellung im Nebenamt nach Aufwand ist nicht mehr zeitgemäss, was auch die im letzten Jahr durchgeführte Arbeitsplatzbewertung aufzeigt. Der administrative Aufwand im Bereich der Schule steigt stetig und kann in diesem Nebenamt nicht mehr ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat Gabi Galli per 01.08.2020 nach öffentlich-rechtlichen Kriterien mit einem Beschäftigungsgrad von 25 % angestellt.

1.4 Gesamterneuerungswahlen Bowil für die Legislaturperiode 2021 bis 2024

Im Dezember 2020 stehen die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2021 bis 2024 an. Im Anzeiger Konolfingen vom 13.08.2020 sind die Namen der sich zur Wiederwahl stellenden und der per 31.12.2020 demissionierenden Rats- und Kommissionsmitglieder publiziert worden. Nachstehend finden Sie einen Zusammenzug der Veröffentlichung.

Gremium	stellt sich zur Wiederwahl	hat demissioniert
Gemeindepräsidium	Claudia Jaussi Inäbnit	---
Gemeinderat	Christian Reisacher, Marianne Witschi, Mariann Zaugg	Daniel Wüthrich
Schulkommission	Claudia Hirsbrunner, Claudine Schneider	Margrith Siegrist, Anita Dubach
Bau-, Ver- und Entsorgungskommission	Heinz Fankhauser, Thomas Grimm, André Schmutz, Hans Rudolf Schüpbach, Peter Schüpbach, Martin Witschi	---
Bibliothekskommission	Markus Schüpbach	Anita Rüeegger
Wasserbaukommission	Thomas Burger, Ulrich Fankhauser, Thomas Lehmann, Hans-Jörg Schäfer, Ulrich Siegrist	---
Wegkommission	Matthias Bärtschi, Heinz Liechti, Peter Schafroth	Fritz Blaser

Hinweis: In jeder Kommission nimmt ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Einsitz.

Die Bevölkerung kann gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements Bowil bis 31.10.2020 Wahlvorschläge für die Gremien einreichen. Die Zahl der Wahlvorschläge ist nicht begrenzt. Jeder Wahlvorschlag muss das schriftliche Einverständnis der Kandidatin bzw. des Kandidaten enthalten. Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.bowil.ch heruntergeladen werden. Die Liste der Kandidierenden wird im November mittels Publikation im Anzeiger Konolfingen bekannt gegeben. Bei der Gemeindeverwaltung kann diese Liste ab anfangs November ebenfalls eingesehen werden.

1.5 Objektschutzwaldprojekt (OSW) Schlossberg Teil Ost

Oberhalb des Siedlungsgebietes Schlossberg wurde von der Waldabteilung Voralpen ein Objektschutzwaldprojekt ausgearbeitet. Ziel des Objektschutzwaldprojektes ist es, das unterhalb des Waldes liegende Siedlungsgebiet gegen Naturgefahren wie Hangmuren, Steinschlag, Rutschungen und Lawinen zu schützen. Im Objektschutzwald (OSW) werden Verjüngungen und Jungwälder so gefördert und gepflegt, dass Wälder entstehen, welche langfristig und mit minimalen Massnahmen optimal Schutzwirkung bieten. Alte und grosse Bäume werden gefällt und instabile Wurzelstöcke werden entfernt. Der Abtransport des Nutzholzes wird über mehrere Seilbahntrassess erfolgen. **Das Projekt startet am 21.09.2020** und dauert voraussichtlich bis Ende dieses Jahres.

Während der Holzerarbeiten muss mit Lärmemissionen und mit zusätzlichem Lastwagenverkehr auf der Schlossbergstrasse gerechnet werden. Zudem muss die Schlossbergstrasse oberhalb des Siedlungsgebietes Schlossberg vorübergehend teilweise gesperrt werden. Die Strassensperrungen werden vorgängig im Anzeiger Konolfingen publiziert und werden vor Ort signalisiert.

Aus Sicherheitsgründen wird die Bevölkerung gebeten, sich vom betroffenen Waldgebiet fernzuhalten. Während dem ganzen Projekt gilt ein striktes Betretungsverbot der Baustelle.

Wir bitten die Anwohner und Anstösser um Kenntnisnahme und Verständnis.

1.6 Bauentscheide

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Bähler Andreas, Aebnit 207; Erstellung eines Hirschgeheges mit Unterstand für die Tiere.
- Aeschlimann Urs und Frutig Claudia, Konolfingen; Einbau einer Wohnung in Gebäude Schwändimatt 113 und Neubau eines freistehenden Autounterstandes.
- Burger Thomas, Rünkhofen 18; Verlängerung Stallteil Rünkhofen 18, Projektänderung im Bereich der Dachgestaltung.
- Gründer Lars Ricardo und Mandy, Alte Hauptstrasse 7; Neubau Einfamilienhaus mit Sitzplatz Kastanienweg 1.
- Einwohnergemeinde Bowil; Überdachung Kehrichtsammelplatz Hübeli (Bewilligungsbehörde: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Kobel Marco und Anna, Alte Hauptstrasse 7; Neubau Einfamilienhaus Giebelweg 5 mit Autounterstand.
- Ferdinand Steck Maschinenfabrik AG, Bahnhofstrasse 3; Erstellen eines Vordaches zwischen den Gebäuden Bahnhofstrasse 3 und 5.
- Ferdinand Steck Maschinenfabrik AG, Bahnhofstrasse 3; Ersatz Ölheizung durch Gasheizung der Gebäude Bahnhofstrasse 1 und 3.

- Steiner-Blaser Claudia und Thomas, Dorf 137c; Neubau Einfamilienhaus Giebelweg 7 mit Autounterstand.
- Moor Hanna, Meiringen; Neueindeckung Anbau zu Liegenschaft Schlossberg 50 (Ersatz Ziegel durch Eternit) und Verlängerung Vordach.
- Raiffeisenbank Kiesental, Bernstrasse 13; Montage einer Klimaanlage an der Südfassade.
- Oppliger Hans, Kemisstrasse 22; Neubau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenmontage).

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Fotowettbewerb - Bilder von Bowil

Die Website der Gemeinde Bowil wird im Moment überarbeitet und in ein neues modernes Kleid gehüllt. Nun fehlen uns noch Bilder, welche die Besonderheiten unserer Gemeinde aufzeigen. Wir laden euch alle ein, die Schönheit von Bowil mit der Kamera einzufangen und an unserem Fotowettbewerb teilzunehmen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich Fotoamateure. Berufs- und Profifotografen dürfen selbstverständlich ebenfalls Bilder einreichen, diese würden jedoch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Bilder sollen im Gemeindegebiet von Bowil aufgenommen sein. Gewünscht sind aktuelle Bilder in Farbe, nicht älter als drei Jahre. Pro Teilnehmer sind maximal fünf Bilder erlaubt, sie können beispielsweise auf einem USB-Stick oder per Internet eingereicht werden.

Technische Vorgaben

Die Bilder können mit einer digitalen Spiegelreflex-, einer Kompaktkamera, mit einem Smartphone oder einem Tablet aufgenommen sein. Die Auflösung muss möglichst hoch sein.

Verwendung der Bilddaten

Das Urheberrecht der Bilddaten bleibt beim Fotografen. Die Gemeinde Bowil erhält das Recht, die Bilder für Werbezwecke öffentlich (auch im Internet) zu verwenden und zu veröffentlichen. Die Bildautoren sind dafür verantwortlich, dass abgebildete und erkennbare Personen das ausdrückliche Recht zur Veröffentlichung der Aufnahme erteilt haben.

Preis

Die eingereichten Bilder werden von einer Jury bewertet. An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2020 werden die schönsten Bilder ausgestellt und die Sieger des Fotowettbewerbs werden mit einem Preis ausgezeichnet.

Zu gewinnen sind insgesamt drei Wertgutscheine von einem Bowiler Betrieb nach Wahl in der Höhe von je Fr. 100.--.

Eingabetermin

Abgabeschluss ist der 30.10.2020. Die Bilddateien sind mit dem Teilnahmeformular einzureichen an: Gemeindeverwaltung Bowil, Alte Hauptstrasse 7, 3533 Bowil oder info@bowil.ch.

Das Teilnahmeformular und weitere Informationen zum Fotowettbewerb sind unter www.bowil.ch aufgeschaltet oder können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Zur Überprüfung ausgewählter Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung hat das kantonale Laboratorium am 12.05.2020 eine Wasserprobe im Leitungsnetz abgenommen und auf Herbizide und Chlorothalonil-Metaboliten kontrolliert. Die Proben war im Hinblick auf die untersuchten Kriterien einwandfrei und gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

2.4 Mitarbeiter*innen Winterdienst

Text: Wegkommission

Zur Verstärkung unserer Wegequipe suchen wir ab kommendem Winter 2020/2021

Zwei Mitarbeiter*innen Winterdienst (nach Aufwand)

Sie sind bereit, zu Gunsten der Verkehrsteilnehmer*innen Einsätze zu unregelmässigen Tageszeiten zu leisten und sind im Besitz des Führerausweises der Kategorie B oder G.

Ein modernes Fahrzeug mit den entsprechenden Anbaugeräten steht zur Verfügung. Die Entschädigung erfolgt nach Aufwand im Stundenlohn gemäss Personalreglement der Gemeinde Bowil.

Sind Sie interessiert? Weitere Informationen erteilt Ihnen Gemeinderat Daniel Wüthrich, Imschmatthubel 95, 3533 Bowil (Tel. 031 711 10 35) oder Wegmeister Peter Schenk, Heiteregg 161, 3533 Bowil (Tel. 079 232 23 22).

2.5 Informationen FWRL Löschzug Bowil

Rekrutierung FWRL

Gerne laden wir zu unserer alljährlichen Rekrutierung ein.

Datum: Montag, 7. September 2020
Zeit: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: Magazin Bowil

Interessierte Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Bowil treffen sich um 19.30 Uhr im Feuerwehr Magazin Bowil.

Um 20.30 Uhr erfolgt die gemeinsame Verschiebung ins Magazin Langnau. Rückverschieben um ca. 21.45 Uhr. Ende der Veranstaltung um 22.00 Uhr.

Zurzeit sind die Wespen wieder aktiv. Die Feuerwehr ist kein Schädlingsbekämpfer, deshalb hat der Fachausschuss der Feuerwehr Region Langnau beschlossen, alles was mit Wespen und Bienen zu tun hat, weiterhin dem Fachmann für Schädlingsbekämpfung weiter zu geben.

Bei Problemen mit Schädlingen können Sie sich an Heinz Wälti, Schädlingsbekämpfung GmbH, Büelgasse 11, 3615 Heimenschwand, 079 311 98 63, wenden.

**Die Feuerwehr ist in Notfällen wenn Leib und Leben in Gefahr ist
via Notfallnummer 118 zu alarmieren.**

2.6 Ausbildungsbeiträge 2020/2021

Die Stipendienformulare für das Ausbildungsjahr 2020/2021 sind seit Ende Juli 2020 erhältlich. Sie haben die Möglichkeit, die Formulare direkt von der Internetseite www.erz.be.ch herunter zu laden. Wer keinen Zugriff auf das Internet hat, kann die Formulare wie bisher telefonisch bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge anfordern (Tel. 031 633 83 40). Der Eingangstermin für Gesuche für Ausbildungsjahre, die in der zweiten Jahreshälfte beginnen, ist der 31. Dezember.

2.7 Zählerablesungen

In der Zeit von **ca. Mitte September bis Mitte Oktober 2020** werden Ruth und Hanspeter Lüthi die Wasser- und Abwasserzähler in den Liegenschaften ablesen. Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer, unseren Funktionären ungehinderten Zugang zu den Anlagen zu gewähren.

Besten Dank für das Verständnis!

2.8 Invasive Neophyten

Text: Amt für Landwirtschaft und Natur

Bekämpfung von Problempflanzen – Invasive Neophyten

Einjähriges Berufkraut

Beschreibung: Das Einjährige Berufkraut ist in Nordamerika beheimatet und wurde bei uns als Gartenpflanze eingeführt. Es ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze. Die ganze Pflanze ist behaart. Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich ist, hat das Berufkraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Ab Juli entstehen bereits reife Samen, die meist schon im Herbst keimen. Die Überwinterung findet dann als Rosette statt. Die Früchtchen sind mit einem Schirmchen versehen, wodurch sie mit dem Wind kilometerweit fortgetragen werden können. Keimfähige Samen bilden sich auch ohne Befruchtung. Daher kann sich aus einer einzigen Pflanze ein ganzer Bestand bilden.



Gefahren: Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.

Bekämpfung: Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Zuständigkeit Bekämpfung: Zuständig für die Bekämpfung von invasiven Neophyten sind die jeweiligen Grundeigentümer.

Weitere Informationen, Merkblätter und Bekämpfungsmassnahmen finden Sie unter: www.be.ch/natur, www.neophyt.ch, www.infoflora.ch, www.neobiota.de sowie bei der Gemeinde Bowil!

2.9 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ **Coronavirus (COVID-19): Vergütung Corona-Schutzmasken**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat eine Empfehlung an die EL-Durchführungsstellen publiziert, wonach die Kosten für Corona-Schutzmasken durch die EL zu vergüten seien.

Die Abteilung Ergänzungsleistungen der Ausgleichskasse des Kantons Bern hat sich für das nachfolgende Vorgehen entschieden:

Erwerbstätige und teilweise Erwerbstätige EL-Bezüger

Bei versicherten Personen, bei welchen ein Erwerbseinkommen in der Berechnung der EL berücksichtigt ist, kann **auf Antrag** ab Meldemonat ein jährlicher Betrag von Fr. 220.00 als Gewinnungskosten vom Erwerbseinkommen in Abzug gebracht werden. Hierbei handelt es sich um einen Fixbetrag.

Hin-/Rückreise medizinische Behandlungen

Bei versicherten Personen, welche zur Wahrnehmung von medizinischen Behandlungen auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen sind, können **auf Antrag** pro Weg (bspw. 1 x Hinreise, 1 x Rückreise) Fr. 1.00 als Transportkosten vergütet werden.

➤ **Revision des Familienzulagengesetzes: Ab 01.08.2020 in Kraft**

Aktuell haben Eltern, deren Kind eine nachobligatorische Ausbildung beginnt und noch nicht 16 Jahre alt ist, keinen Anspruch auf eine Ausbildungszulage. Neu wird ihnen ab 1. August 2020 mit Beginn der nachobligatorischen Ausbildung die Ausbildungszulage ausgerichtet, sofern ihr Kind das 15. Altersjahr vollendet hat. Es ist Sache der Bezüger den Anspruch unter Einreichung der entsprechenden Belege geltend zu machen.

➤ **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!**

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **InfoRegister** auf der Internetseite **www.ahv-iv.info** (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

2.10 bfu-Kampagne



Schulkinder sind unerfahren und verletzlich

Jedes Jahr verunfallen in der Schweiz 950 Kinder im Alter bis 14 Jahre, die zu Fuss, mit dem Trottinett oder auf dem Velo im Strassenverkehr unterwegs sind – 40 % davon auf dem Schulweg. 750 Kinder kommen mit einer leichten Verletzung davon, 190 Kinder verletzen sich schwer. 7 Kinder verlieren ihr Leben.

Gründe, warum Kinder überraschen

Um dies zu ändern, ist die BFU in der ganzen Schweiz mit einer Kampagne präsent. Das Ziel: Fahrzeuglenkende sollen darauf vorbereitet sein, dass sich Kinder auf der Strasse überraschend verhalten und sich so in

Gefahr bringen. Sie tun dies nicht aus Absicht oder wegen schlechter Erziehung – sondern weil sie eben Kinder sind. So haben sie zum Beispiel aufgrund ihrer Körpergrösse ein eingeschränktes Blickfeld und können über Hindernisse nicht hinwegblicken. Sie können Geschwindigkeiten und Distanzen noch schlecht abschätzen. Bei Kindern unter 10 Jahren ist das Gefahrenbewusstsein noch wenig entwickelt. Fahrzeuglenkende müssen daher doppelt aufpassen: für sich selbst und für die Kinder.

Bergwandern Von wegen Spaziergang

Wo es so schön ist wie bei uns, dort wird gerne und oft gewandert. Über 57 % der Bevölkerung und viele Touristen sind auf Schweizer Wanderwegen unterwegs. Leider oft als Ballast im Rucksack mit dabei: das Verletzungsrisiko. 40 Wanderinnen und Wanderer aus der Schweiz sterben jährlich beim Bergwandern, 4000 verletzen sich schwer.

Ziel der Präventionskampagne ist es, die Anforderungen von weiss-rot-weiss markierten Bergwanderwegen besser bekannt zu machen. Für sicheres Bergwandern braucht es Fitness, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit. Einsteigerinnen und Einsteiger bleiben daher besser auf gelb markierten Wanderwegen. Die Kampagne startet im Juli 2020 mit Plakaten. Ausserdem gibt es Online-Aktivitäten und Massnahmen in den Bergen.



sicher-bergwandern.ch

<https://sicher-bergwandern.ch/de>

2.11 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag, 11.09.2020 Feldschiessen in Bowil

Samstag, 12.09.2020 Militärschützen Bowil

Sonntag, 13.09.2020 Groggenmoos



Montag, 14.09.2020 Vortrag "Rotes Kreuz und seine Angebote",
Landfrauenverein, Schulhaus Dorf



Freitag, 18.09.2020 Online Unterhaltungsabend Jugendmusik Zäziwil



Freitag, 25.09.2020 76. Kirchgemeindegessen, Militärschützen,
Samstag, 26.09.2020 Schützenhaus Grosshöchstetten



Samstag, 03.10.2020 ABGESAGT 30. Ringgis-Berglauf



Dienstag, 13.10.2020 Blutspende, Samariterverein Zäziwil,
Mehrzweckhalle Zäziwil



Mittwoch, 14.10.2020 Sperrgutsammlung, Schächli Bowil



Mittwoch, 21.10.2020 Papiersammlung, Schulhaus Hübeli



Freitag, 30.10.2020 Nothilfekurs, Mehrzweckhalle Zäziwil
Samstag, 31.10.2020 Samariterverein Zäziwil



Samstag, 07.11.2020 Schützenlotto in Bowil, Militär- u. Kleinkaliberschützen
Sonntag, 08.11.2020 Bowil, Restaurant Linde Bowil



Montag, 07.12.2020 Gemeindeversammlung Bowil, Schulhaus Dorf

Der Veranstaltungskalender 2019/2020 ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.12 Bibliothek

Bibliothek Infos



Öffnungszeiten:

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr

Tel. 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch

Verabschiedung

Auf Ende Juni hat Mariann Zaugg ihre Mitarbeit in der Bibliothek beendet. Das Team dankt ihr an dieser Stelle nochmals für die gute Zusammenarbeit und ihr grosses Engagement.

Wir suchen Verstärkung

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort eine neue Mitarbeiterin. Zu Ihren Aufgaben gehören 1- bis 2- mal pro Woche die Bibliotheksausleihe, so wie die Auswahl und Präsentation neuer Medien.

Genauere Details entnehmen Sie unserer Homepage bibliothekbowil.ch oder wenden sich an das Bibliotheksteam.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bis zum 18. September 2020.

Herbstferien:

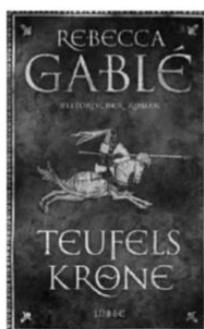
Vom 20.09. bis zum 11.10.2020 bleibt die Bibliothek geschlossen.

Letzte Ausleihe am Samstag 19.09.2020

Informationen

Längerfristig zu planen oder zu informieren ist derzeit schwierig. Besuchen Sie deshalb öfter unsere Homepage bibliothekbowil.ch. Dort erfahren Sie aktuelle Änderungen.

Neue Bücher:



3. Allgemeine Informationen



Viehschau



Freitag, 25. September 2020
beim Schulhaus Dorf, Bowil

Ab 9.30 Uhr führen die Viehzüchter
ihre Kühe den Experten vor.

In der **Selbstbedienung** bewirten wir Sie gerne mit:

**verschiedenen Getränken,
Wüstli mit Brot,
Sandwiches, Nussgipfel und Cremeschnitten**

Zu diesem gemütlichen Anlass laden
wir alle herzlich ein!

Erntedankfest 2020 – Absage und trotzdem

Kannst du dir das vorstellen? Einen Winter ohne Chränzli aus Bowil an der Tür? Einen Herbst ohne belegte Brötli aus der Erntedank-Küche im Schulhaus, ohne Kuchen aus Zäziwil und ohne Bauernbrot aus dem Oberthal? In diesem Jahr wird es Weihnachten werden ohne das alles, das Erntedank-Fest ist abgesagt.

Die Absage hat den Grund darin, dass das Erntedankfest mehr ist als Essen und Trinken. Wir kommen aus den Pfarrkreisen zusammen und begegnen uns. Wir freuen uns, altbekannte Gesichter wieder zu sehen. Die Abstandsregel verhindert Begegnung und Zusammensein. Wenn Tische weit auseinander stehen, wird es schwer, Gemeinschaft zu pflegen. Das kannst du dir gut vorstellen.

Das Erntedankfest findet aber trotzdem statt! Denn wir haben auch in diesem Jahr Grund zu danken. Deshalb sammeln wir - wie jedes Jahr – für ein Projekt und bringen so unsere Dankbarkeit zum Ausdruck. Danke für alle Gaben!

Die Hälfte des Reinerlös Erntedankfest geht dieses Jahr an JAM und zwar für das Projekt „Schule Tundane“ in Mosambik. Spenden Sie auf das Postfinance Konto 30-12465-9 mit dem Vermerk Erntedank. Herzlichen Dank.

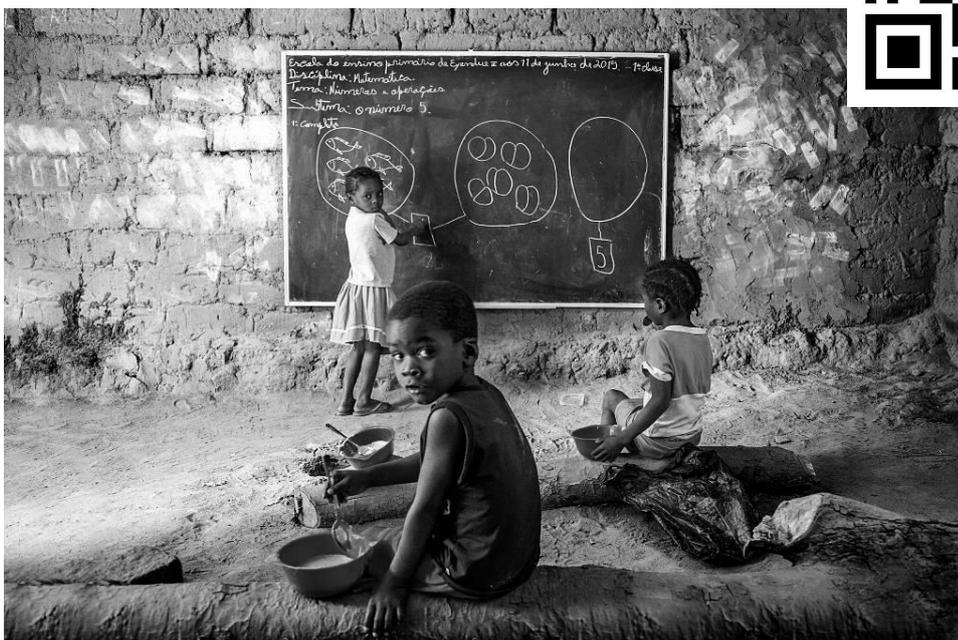
Afrika helfen, sich selbst zu helfen.

Im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und Leidenschaft der Stiftung JAM Schweiz steht die Hilfe zur Selbsthilfe für Kinder, Familien und deren Dörfer im südlichen Afrika.

In diesem Jahr unterstützt JAM die Region Beira in Mosambik, welche besonders hart vom Wirbelsturm «Idai» getroffen wurde.

Auch Freiwillige aus der Schweiz packen mit an. Teams aus freiwilligen Helfern und Helferinnen sammeln Geld, um eine Schule vor Ort zu renovieren. Sofern möglich, werden sie für den Projektabschluss nach Afrika reisen, um praktisch mitzuhelfen und einen Einblick aus erster Hand zu erhalten.

JAM
HELPING AFRICA HELP ITSELF





Tätigkeitsprogramm

Landfrauenverein Bowil 20/21

!!Die Durchführung des Programmes wird abhängig sein von den jeweiligen Vorgaben des BAG bezüglich den Corona-Pandemie-Massnahmen!!

		2020	
Montag	14.	September	Vortrag: Angebot des roten Kreuzes Schulhaus Bowil, Aula 20:00 Uhr Anmeldung bis: Donnerstag, 10. September 2020 an M. Lehmann 079/ 263 46 02
Dienstag	20./27.	Oktober	Handlettering-Kurs Schulhaus Bowil, Aula 19:30 Uhr Anmeldung bis: Dienstag, 6. Oktober 2020 an M. Zaugg 078 / 859 16 41
Montag	26.	Oktober	Lismi-Abe , Wullechratte Gr.höchstetten, 19:30 Uhr Anmeldung bis: Montag, 12. Oktober 2020 an: M. Hodel 079 / 465 33 08
Freitag	11.	Dezember	Adventsfeier Aula, Schulhaus ohne Anmeldung
Donnerstag	3.	Dezember	Weihnachtsmärtesbesuch Bremgarten, mit Sommer-Car-Reisen Anmeldung bis: Mittwoch 18. November 2020 an V. Niederhauser 079 / 339 36 68
		2021	
Freitag	15.	Januar	Schneeschuhtour
Dienstag	19.	Januar	Seniorenessen Linde
Freitag	5.	Februar	56. Hauptversammlung
Samstag	20.	Februar	Frouezmorge
Dienstag	2.	März	Altersnachmittag
Freitag	19.	März	Kegeln Bori
Dienstag	30.	März	Seniorenessen Bori

Brockenstube unter Einhaltung der Corona Massnahmen geöffnet

(beim alten Feuerwehr Magazin Dorf)

Warenannahme und Verkauf jeden 1. Samstag im Monat

Öffnungszeiten: Januar geschlossen
Februar bis Dezember 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Bei Fragen gibt gerne Auskunft: Hedi Schafroth 031 711 06 56

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Monika Lehmann	031 711 29 64	Beisitzerinnen: Eva Holzer	031 711 45 62
Vizepräsidentin: Andrea Stucki	031 711 54 93	Vreni Hofer	031 711 08 42
Kassierin: Manuela Hodel	079 465 33 08	Verena Niederhauser	034 533 21 20
Sekretärin: Mariann Zaugg	031 711 35 74	Andrea Gerber	031 711 00 32
Cornelia Steck	031 711 32 41		

Das nächste Kursprogramm wird voraussichtlich im Frühjahr 21 verschickt.

Infos laufend unter: www.landfrauenbowil.ch

Singkreis Zäziwil



Verschiebung Konzerte und Vorschau 2021

Auch beim Singkreis Zäziwil geht Corona nicht spurlos vorbei. Proben waren bis jetzt leider nicht mehr möglich.

Nach langen Überlegungen haben wir das Messias-Konzert von anfangs November 2020 auf nächstes Jahr 30./31.10.2021 verschoben. 2021 wird der Singkreis demnach zweimal zu einem Konzert in die Kirche Grosshöchstetten einladen:

Toggenburger Passion von Peter Roth zu Bildern von Willy Fries

Gründonnerstag, 1. April 2021, 19.30 Uhr

Karfreitag, 2. April 2021, 15 Uhr

Eine Passionsmusik für Sopran solo, Bass solo, Chor, Bläser, Streicher und Hackbrett.

Der Messias von Georg Friedrich Händel

Samstag, 30. Oktober 2021, 19.30 Uhr

Sonntag, 31. Oktober 2021, 17 Uhr

mit Stephanie Pfeffer, Sopran / Kai Wessel, Altus / Jan-Martin Mächler, Tenor / Ismael Arroniz, Bass / Grenzklang Barockorchester / Leitung: Mona Spägele

Reservieren Sie sich die Daten, wir freuen uns auf Sie!

Singkreis Zäziwil

Chunsch ou iz ELKI-Turnnä?



Hallo Kinder!

Wir hüpfen, toben, spielen, turnen, klettern, krabbeln und bewegen uns auch sonst in jeder Form, die uns in den Sinn kommt. Alle Kinder, welche während dem Kursbesuch **3 Jahre alt werden bis zum Kindergarteneintritt** sind mit einer Begleitperson herzlich willkommen! **Aus Sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen dürfen nur Kinder, welche den Altersvorgaben entsprechen, in der Turnhalle sein.**

- 1. Kurs:** 7x am Freitag vom 16. Okt. - 11. Dez. 2020 von 10.00 – 11.00 Uhr in der Turnhalle Bowil
Kosten: Fr. 28.- pro Kind, Geschwister Fr.10.-
- 2. Kurs:** 11x am Freitag vom 15. Jan. - 09. April 2021 von 10.00 – 11.00 Uhr in der Turnhalle Bowil
Kosten: Fr. 44.- pro Kind, Geschwister Fr. 10.-

VaKi – Turnen: Samstag 13. März 2021 von 10.00 – 11.00 Uhr in der Turnhalle Bowil

Anmelden mit Angaben vom Kurs, Name, Vorname, Adresse, Telefon und Jahrgang
bis am **27. September 2020** bei den Leiterinnen:

Claudia Lüscher
Schlossberg 24
3533 Bowil
Tel: 079/486'48'91
schlosshoger@bluewin.ch

Isabelle Bigler
Schüpbachstrasse 3
3543 Emmenmatt
Tel: 034/402'30'73
bigler-rolli@bluewin.ch



Wir freuen uns auf Dich!



www.tvbowil.ch

4. Informationen der Schule

Chindergartereisli



CERVELLA

FÜÜR LI
SMACHT

Am 23. Juni si mer bim Schueuhuus gstartet für uf üses Chindergartereisli. I däm Jahr isch Mängs e chli anders u drum sy mir ohni Zug oder Poschtouto ungerwägs gsy.

Üsi Wanderig isch gäge Vögibärg, witer dür e Waud uuf gäge Rütene u de zu üsem Brätliplatz.

Grad am Waudrand isch üse Mittagsplatz gsy, mit e re Höhli zum Spile. Eifach schön!

Ungerwägs hets vii zum Luege u Sueche gä. Der Rabe Socke isch natürlech o mitcho u het geng ume Suechbiuder, us em Rucksack zoge.



GEISLI

Am Namittag sy mer witer dür e Waud u hei uf em Äbnit no e Pouse gmacht. Dert hei mir aus Überraschig e Glace übercho. Merci vii Mau! Müed aber z`fride sy mer am Namittag zrüg zum Schueuhuus cho.

